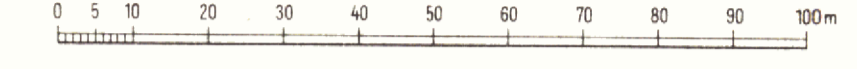


# Abzeichnung Bebauungsplan IX-5-1

für das Gelände zwischen Heidelberg Platz, Abmannshauer Straße,  
Naheimer Straße und Johannisberger Straße  
im Bezirk Wilmersdorf

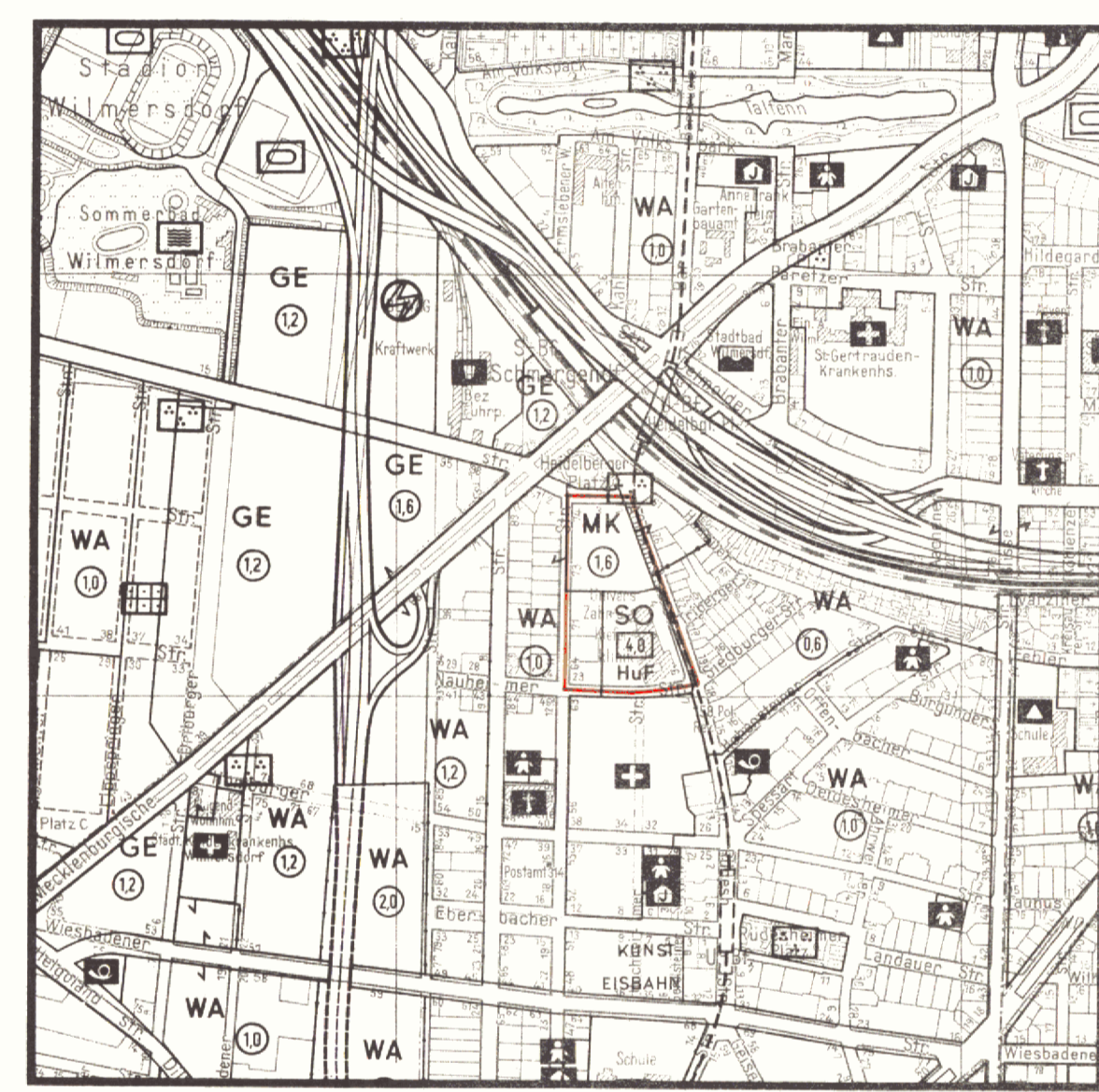
Maßstab 1:1000



## Zeichenerklärung Festsetzungen

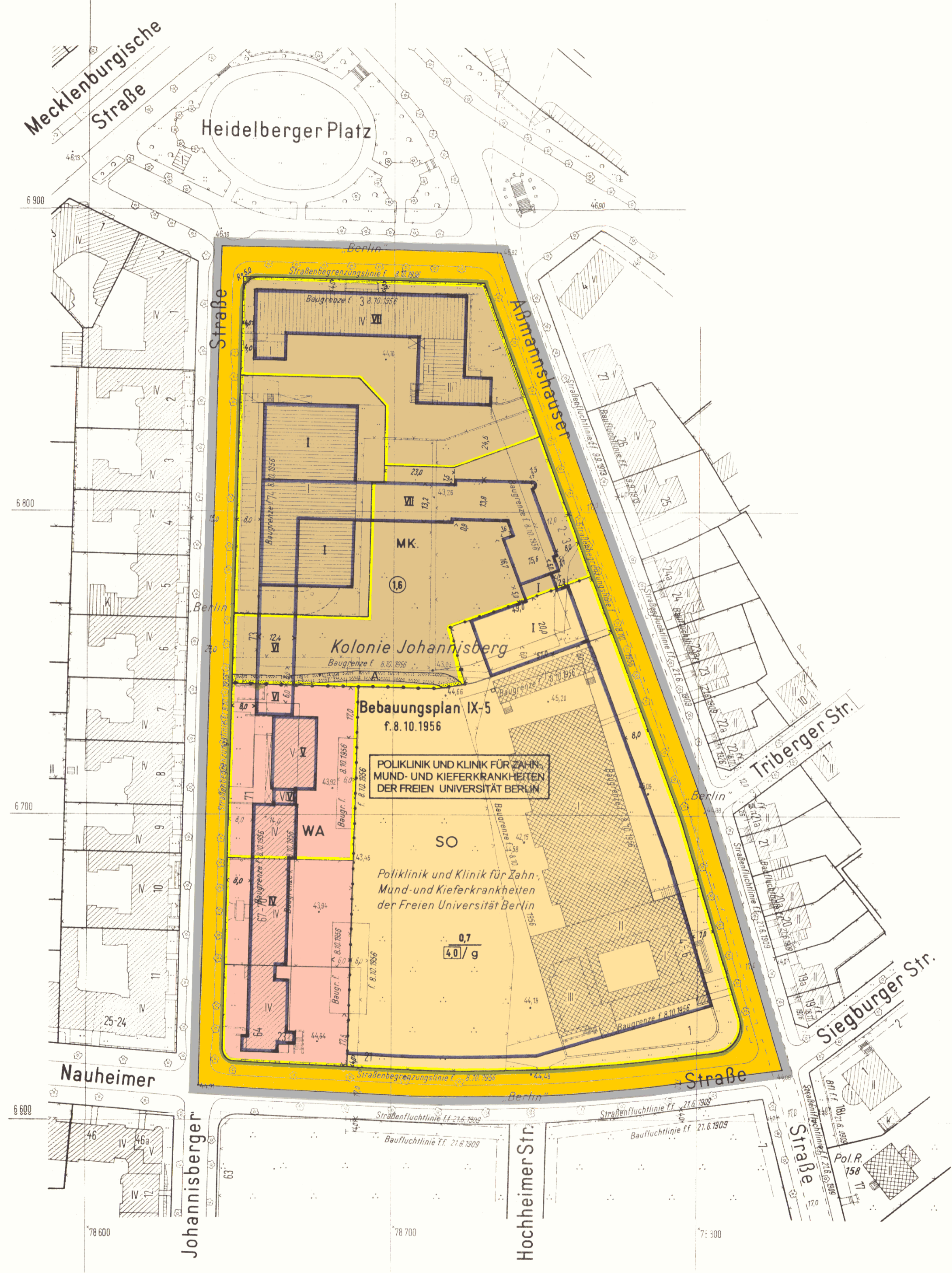
<b>Art und Maß der baulichen Nutzung:</b>		<b>Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze</b>		<b>Zahl der Vollgeschosse, zwingend</b>	
Baugrundstücke, überbaubare Flächen der Baugrundstücke	WS	10	10	10	10
im Kleinsiedlungsgebiet	WR	10	10	10	10
im reinen Wohngebiet	WA	10	10	10	10
im allgemeinen Wohngebiet	WD	10	10	10	10
im Dorfgebiet	WI	10	10	10	10
im Mischgebiet	MI	10	10	10	10
im Kerngebiet	ME	10	10	10	10
im Gewerbegebiet	GE	10	10	10	10
im Industriegebiet	GI	10	10	10	10
im Wochenendhausgebiet	SW	10	10	10	10
im Sondergebiet	LADEN	10	10	10	10
für den Gemeinbedarf	SCHULE	10	10	10	10
Nicht überbaubare Flächen der Baugrundstücke					
mit Bindungen für Bepflanzungen					
Zu erhaltende Bäume					
Zulässige Größe der Baumasse					
Zulässige Größe der Geschosfläche					
<b>Verkehrsflächen:</b>		<b>Straßenverkehrsflächen</b>		<b>Straßenbegrenzungslinie</b>	
Öffentliche Verkehrsflächen		Öffentliche Verkehrsflächen		Straßenbegrenzungslinie	
Private Verkehrsflächen		Private Verkehrsflächen		Zufahrtsverbot	
<b>Versorgungsflächen oder Flächen für die Verwertung oder Beseitigung von Abwasser oder festen Abfallstoffen:</b>		<b>Zu erhaltende Bäume</b>		<b>Zu erhaltende Bäume</b>	
Zu erhaltende Bäume		Zu erhaltende Bäume		Zu erhaltende Bäume	
Zu erhaltende Bäume		Zu erhaltende Bäume		Zu erhaltende Bäume	
<b>Grünflächen:</b>		<b>Grünflächen</b>		<b>Grünflächen</b>	
Grünflächen		Grünflächen		Grünflächen	
Grünflächen		Grünflächen		Grünflächen	
<b>Sonstige Festsetzungen:</b>		<b>Sonstige Festsetzungen</b>		<b>Sonstige Festsetzungen</b>	
Sonstige Festsetzungen		Sonstige Festsetzungen		Sonstige Festsetzungen	
Sonstige Festsetzungen		Sonstige Festsetzungen		Sonstige Festsetzungen	
<b>Nachrichtliche Übernahmen</b>		<b>Nachrichtliche Übernahmen</b>		<b>Nachrichtliche Übernahmen</b>	
Nachrichtliche Übernahmen		Nachrichtliche Übernahmen		Nachrichtliche Übernahmen	
Nachrichtliche Übernahmen		Nachrichtliche Übernahmen		Nachrichtliche Übernahmen	
<b>Eintragungen als Vorschlag</b>		<b>Eintragungen als Vorschlag</b>		<b>Eintragungen als Vorschlag</b>	
Eintragungen als Vorschlag		Eintragungen als Vorschlag		Eintragungen als Vorschlag	
Eintragungen als Vorschlag		Eintragungen als Vorschlag		Eintragungen als Vorschlag	
<b>Planunterlage</b>		<b>Planunterlage</b>		<b>Planunterlage</b>	
Planunterlage		Planunterlage		Planunterlage	
Planunterlage		Planunterlage		Planunterlage	
<b>Kennlichmachungen</b>		<b>Kennlichmachungen</b>		<b>Kennlichmachungen</b>	
Kennlichmachungen		Kennlichmachungen		Kennlichmachungen	
Kennlichmachungen		Kennlichmachungen		Kennlichmachungen	

Ausschnitt aus dem Flächennutzungsplan von Berlin 1:10.000



### Planergänzungsbestimmungen

- Im Kerngebiet sind Wohnungen nach § 7 Abs. 3 Nr. 2 der Bau-nutzungsverordnung in der Fassung vom 26. November 1968 all-gemein zulässig.
- Das Sondergebiet der Poliklinik und Klinik für Zahn-, Mund- und Kieferkrankheiten der Freien Universität Berlin dient der Lehre, Forschung und ärztlichen Betreuung. Bauliche Anlagen, die mit dieser Zweckbestimmung in Einklang stehen, sind im Rahmen des festgesetzten Maßes der baulichen Nutzung zulässig.
- Die Bebauungstiefe beträgt im Sondergebiet, abgesehen von der festgesetzten überbaubaren Grundstücksfläche mit einem zulässigen Vollgeschosch 40,0 m, gerechnet von der Baugrenze an. Eine Überschreitung kann bis zu den rückwärtigen Grund-stücksgrenzen zugelassen werden, wenn städtebauliche Beden-ken und Gründe der Sicherheit oder Gesundheit nicht entgegen- stehen.
- Die Einteilung der Straßenverkehrsfläche ist nicht Gegenstand der Festsetzung.
- Die Fläche A ist mit einem Fahrrecht für das Sondergebiet zugunsten der Berliner Feuerwehr zu belasten.
- Im Geltungsbereich dieses Bebauungsplanes treten alle bishe-rigen Festsetzungen und baurechtlichen Vorschriften, die ver-bündliche Regelungen der im § 9 Abs. 1 des Bundesbaugesetzes bezeichneten Art enthalten, außer Kraft.



Zu diesem Bebauungsplan gehört ein Eigentümerverzeichnis

Zu diesem Bebauungsplan gehört das  
Deckblatt vom 6. Januar 1975  
(In diese Abzeichnung eingearbeitet)

Aufgestellt: Berlin-Wilmersdorf, den 10. Dezember 1974  
Bezirksamt Wilmersdorf von Berlin, Abt. Bauwesen  
Vermessungsamt Schütte  
Obervermessungsamt  
Stadtplanungsamt Ermisch  
Oberbaurat

Der Bebauungsplan hat die Zustimmung der Bezirksverordnetenversammlung mit Beschluß vom 6.2.1975 erhalten und wurde in der Zeit vom 24.2.1975 bis 24.3.1975 öffentlich ausgestellt.

Berlin-Wilmersdorf, den 8. April 1975  
Bezirksamt Wilmersdorf von Berlin  
Abt. Bauwesen  
Stadtplanungsamt  
Ermisch  
Oberbaurat

Der Bebauungsplan ist auf Grund des § 10 des Bundesbaugesetzes in Verbindung mit § 4 Abs. 1 Satz 1 des Gesetzes zur Ausführung des Bundesbaugesetzes durch Verordnung vom heutigen Tage festgesetzt worden.  
Berlin, den 18. Juni 1975

Der Senator für Bau- und Wohnungswesen  
Ristock

Die Übereinstimmung der Abzeichnung mit dem Original des Bebauungsplans bescheinigt  
Berlin-Wilmersdorf, den 1. SEP. 1975  
Bezirksamt Wilmersdorf  
Abt. Bauwesen  
Vermessungsamt



Obervermessungsamt

IX-5-1